

DWS Investment GmbH

DWS Nomura Japan Growth

Jahresbericht 2021



DWS Nomura Japan Growth

Inhalt

Jahresbericht 2021
vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 (gemäß § 101 KAGB)

| | |
|--|----|
| Hinweise | 2 |
| Hinweise für Anleger in der Schweiz | 5 |
| Jahresbericht DWS Nomura Japan Growth | 8 |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... | 23 |

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z.B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS Investment GmbH kostenfrei reinvestiert werden; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzurechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2021** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Master-Feeder-Fondskonzept

Der Feederfonds **DWS Nomura Japan Growth** legt dauerhaft mindestens 85% des Wertes des Fonds in Anteile des Masterfonds **DWS Invest Nomura Japan Growth** an. Der Masterfonds wiederum legt mindestens 60% des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Japan an.

Hinweise zu Master-Feeder-Strukturen

Der Fonds **DWS Nomura Japan Growth** ist ein Feederfonds (der „Feederfonds“) des Masterfonds **DWS Invest Nomura Japan Growth** (der „Masterfonds“).

Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds ist die **DWS Investment S.A.**, 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg; dort sind auch der Bericht des Masterfonds sowie nähere Informationen (u.a. Verkaufsprospekt, Jahresbericht usw.) erhältlich.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS Nomura Japan Growth ([https://www.dws.de/aktienfonds/de0008490954-dws-nomura-japan-growth-lch-\(p\)/](https://www.dws.de/aktienfonds/de0008490954-dws-nomura-japan-growth-lch-(p)/))

Russland/Ukraine-Krise

Der eskalierende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine markiert einen dramatischen Wendepunkt in Europa, der unter anderem die Sicherheitsarchitektur und die Energiepolitik Europas nachhaltig beeinflussen und für erhebliche Volatilität sorgen dürfte. Allerdings sind die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Implikationen angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.

Coronakrise

Seit Januar 2020 hat sich das Coronavirus ausgebreitet und in der Folgezeit zu einer ernsten, wirtschaftlichen Krise geführt. Die dynamische Ausbreitung des Virus schlug sich mitunter in erheblichen Marktverwerfungen bei zugleich deutlich gestiegenen Volatilitäten nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, wiederholte Lockdown-Maßnahmen, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten übten großen Druck auf nachgelagerte wirtschaftliche Prozesse aus, so dass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. An den Märkten waren zwischenzeitlich – u.a. durch Hilfsprogramme im Rahmen der Geld- und Fiskalpolitik sowie umfassende Impf- und Testkampagnen – zwar spürbare Erholungen und teils neue Höchststände zu beobachten. Dennoch sind die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Implikationen angesichts der Dynamik der globalen Ausbreitung des Virus bzw. des Auftretens diverser Mutationen und des damit einhergehenden hohen Grads an Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht verlässlich beurteilbar. Somit kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des jeweiligen Sondervermögens kommen. Ein bedeutendes Maß an Unsicherheit besteht hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Pandemie, da diese von externen Faktoren wie etwa der Verbreitung des Virus sowie dessen Varianten und den von den einzelnen Regierungen und Zentralbanken ergriffenen Maßnahmen, der erfolgreichen Eindämmung der Entwicklung der Infektionsraten in Verbindung mit den Impfquoten und dem zügigen und nachhaltigen Wiederanlaufen der Konjunktur abhängig sind.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. In Abstimmung mit den Dienstleistern hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Folgen der Coronakrise beobachtet und deren Auswirkungen auf das Sondervermögen und die Märkte, in denen dieses investiert, angemessen in ihre Entscheidungsfindung einbezogen. Zum Datum des vorliegenden Berichts wurden dem Sondervermögen gegenüber keine bedeutenden Rücknahmeanträge gestellt; Auswirkungen auf dessen Anteilscheingeschäft werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft kontinuierlich überwacht; die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Dienstleister hat keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren. In diesem Zusammenhang hat sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens im Einklang mit zahlreichen nationalen Leitlinien nach Gesprächen mit den wichtigsten Dienstleistern (insbesondere hinsichtlich Verwahrstelle, Portfoliomanagement und Fondsadministration) davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Pläne zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs (u.a. umfangreiche Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten, Einschränkungen bei Geschäftsreisen und Veranstaltungen, Vorkehrungen zur Gewährleistung eines verlässlichen und reibungslosen Ablaufs der Geschäftsprozesse bei Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion, Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten) die derzeit absehbaren bzw. laufenden operativen Risiken eindämmen und gewährleisten, dass die Tätigkeiten des Sondervermögens nicht unterbrochen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Sondervermögens sprechen, noch ergaben sich für das Sondervermögen Liquiditätsprobleme.

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Jahresbericht

Jahresbericht

DWS Nomura Japan Growth

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 85% seines Fondsvermögens in Anteile der JPY MFC Anteilklasse des DWS Invest Nomura Japan Growth („Masterfonds“). Darüber hinaus werden Derivate zum Zweck der Währungssicherung eingesetzt. Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Nomura Japan Growth („Masterfonds“) ist die Erzielung eines möglichst hohen Wertzuwachses. Um dies zu erreichen, investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien großer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Japan, die vom Strukturwandel in Japan profitieren.

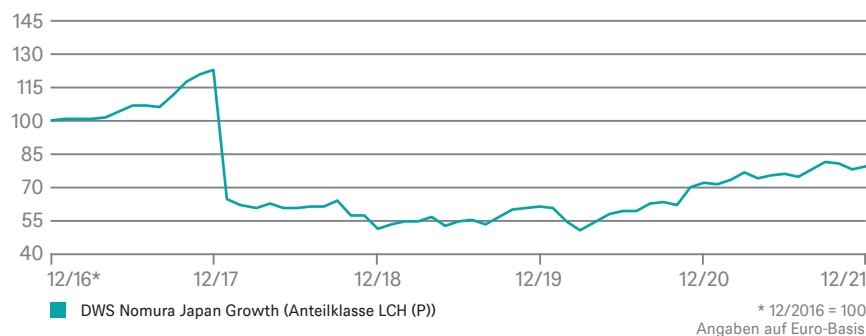
Das Anlageumfeld war im Berichtszeitraum von der COVID-19-Pandemie, hoher Verschuldung weltweit, immer noch sehr niedrigen, teils negativen Zinsen in den Industrieländern sowie der Unsicherheit hinsichtlich der Geldpolitik der Zentralbanken geprägt. Vor diesem Hintergrund verzeichnete der Fonds im Geschäftsjahr 2021 einen Wertzuwachs von 10,6% je Anteil (Anteilklasse LCH (P), nach BVI-Methode, in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Ein wesentliches Risiko war nach Ansicht des Portfoliomanagements die Unsicherheit hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Coronavirus-Pandemie*, Mutationen des Virus, der Wirksamkeit von Impfstoffen und damit zusam-

DWS NOMURA JAPAN GROWTH

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2021

DWS NOMURA JAPAN GROWTH

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

| Anteilklasse | ISIN | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|-----------------|--------------|--------|---------|---------------------|
| Klasse LCH (P) | DE0008490954 | 10,6% | 57,2% | -20,4% |
| Klasse FCH (P) | DE000DWS1171 | 11,3% | 61,2% | -16,2% |
| Klasse TFCH (P) | DE000DWS2SK4 | 11,2% | 59,7% | 24,6% ¹⁾ |

¹⁾ Klasse TFCH (P) aufgelegt am 2.1.2018 und erste Anteilpreisberechnung am 4.1.2018

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2021

menhängend der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Als weitere wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement unter anderem das in den Industrieländern immer noch von Niedrigzinsen geprägte Anlageumfeld sowie die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Geldpolitik der Zentralbanken an.

Zur Entwicklung des Masterfonds im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum legte der japanische Aktienmarkt (gemessen am TOPIX-Index) zu. 2020 führten der erste globale Ausbruch des Coronavirus und die anschließenden Lockdowns in Ländern auf der ganzen Welt zu einem massiven Einbruch

der globalen Wirtschaftstätigkeit. Mit der Einführung eines wirksamen Impfstoffs und der bedeutenden Impfquote unter der Weltbevölkerung, die bis zum Jahresende erreicht wurde, erlebte die Weltwirtschaft 2021 eine starke V-förmige Erholung. Außerdem beschlossen Regierungen auf der ganzen Welt massive Konjunkturpakete zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Pandemie, die zweifellos nicht nur die Wirtschaft ankurbelten, sondern auch die Kurse risikoreicher Anlagen in die Höhe trieben. Die rasche Erholung der Nachfrage fiel jedoch mit Engpässen in den Lieferketten zusammen, sodass der Inflationsdruck zunahm. Die US-Notenbank Fed bezeichnete

die Inflationsentwicklung als vorübergehend, korrigierte ihre Meinung jedoch gegen Ende des Jahres 2021, was eine Kehrtwende bei den Erträgen auslöste. Der Ausverkauf am Markt, von dem vor allem hoch bewertete Wachstumswerte betroffen waren, bescherte dem Fonds kräftigen Gegenwind. DWS Invest Nomura Japan Growth kam jedoch gut durch diese Phase, weil das Portfoliomanagement bereits früher im Jahr Gewinne bei hoch bewerteten Aktien mitgenommen hatte.

Im Berichtszeitraum trugen sowohl die Aufteilung nach Sektoren als auch die Titelauswahl positiv zum Anlageergebnis bei. Innerhalb der Branchenstruktur kam dem Fonds die geringere Gewichtung in der Pharmaindustrie und im Landverkehrssektor zugute, und auch die höhere Gewichtung von Sektoren wie Präzisionsinstrumenten lieferte einen Mehrwert. Dagegen wirkten sich der Verzicht auf ein Engagement im Schiffsverkehrssektor und die geringere Gewichtung bei Banken dämpfend auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

Die sektorale Gewichtung wurde durch die Bottom-up-Aktienauswahl bestimmt. Deshalb nahm das Fondsmanagement keine gezielte Gewichtung spezifischer Sektoren auf Grundlage von branchenspezifischen Einschätzungen vor. Maßgeblich für die Tendenz des Fonds zu Sektoren wie Elektrogeräte und Maschinen ist die Anlagephilosophie, nach der Investitionen in wettbewerbs-

starke Unternehmen getätigt werden, die in der Lage sind, ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und mittel- bis langfristig ein hohes Gewinnwachstum zu erzielen. Im Zusammenhang mit dem japanischen Aktienmarkt sind Unternehmen, die eine hohe Wettbewerbsfähigkeit besitzen, tendenziell innerhalb der exportorientierten Sektoren – beispielsweise die Sektoren Elektrogeräte und Maschinen – konzentriert.

Auf Einzeltitelebene hatten unter anderem Recruit Holdings (Dienstleistungen) und Tokyo Electron (Elektrogeräte) den größten positiven Einfluss auf das Anlageergebnis. Recruit Holdings ist eines der größten Unternehmen der Personalvermittlungsbranche in Japan. Es erzielte im letzten Jahr hervorragende Geschäftsergebnisse, zu denen vor allem das Segment HR Technologie beitrug, in dem die Umsätze um rund das 2,2-Fache stiegen. In den USA profitierte das Unternehmen von dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte infolge des Ungleichgewichts zwischen Arbeitssuchenden und offenen Stellen. Aufgrund dieses intensiveren Wettbewerbs um Fachkräfte in den USA korrigierte das Unternehmen seine Umsatzprognose und das erwartete bereinigte EBITDA für das Gesamtjahr. Dank dieser günstigen geschäftlichen Rahmenbedingungen war Recruit Holdings 2021 der Top-Performer im Fonds. Tokyo Electron ist Japans größter und weltweit der drittgrößte Hersteller von

Halbleiterfertigungsanlagen. Das Unternehmen verzeichnet einen hohen Marktanteil bei Fotolackbeschichtungsanlagen und -entwicklern sowie bei isolierenden Filmätzsystemen. Die Fundamentaldaten haben sich 2021 massiv verändert, da die Halbleiterhersteller ihre Investitionspläne dank der starken Nachfrage nach Halbleitern, die durch Digitalisierung und umweltfreundliche Investments zusätzlichen Auftrieb erhielt, nach oben revidierten. Außerdem haben der Wettlauf um die Entwicklung von High-End-Halbleitern und der Trend in einigen Ländern, von Halbleiterimporten unabhängig zu werden, 2021 höhere Investitionen in Wafer-Fertigungsausrüstung nach sich gezogen, wovon Hersteller von Halbleiterfertigungsanlagen wie Tokyo Electron profitiert haben.

Im Gegensatz dazu gehörten Nitori Holdings (Einzelhandel) und Suzuki Motor Corporation (Transportmittel) zu den größten Negativfaktoren für die Wertentwicklung. Die Geschäftstätigkeit von Nitori Holdings besteht im Verkauf von Möbeln und Inneneinrichtungen über ihre Konzerngesellschaften. Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beruht auf seinem vertikal integrierten Geschäftsmodell, das konkurrenzfähige Preise und einen guten Kundenservice ermöglicht. In der ersten Phase der Pandemie erzielte das Unternehmen hohe Umsätze, die durch die verstärkte Arbeit im Homeoffice unterstützt wurden. Im letzten Jahr stagnierten die Umsätze jedoch, da die einmalig-

ge Nachfrage nachließ und dies gleichzeitig mit höheren Materialpreisen und der Abwertung des Yen zusammenfiel. Nach Einschätzung des Portfoliomanagements hat sich die zugrunde liegende Wettbewerbsfähigkeit von Nitori Holdings jedoch nicht wesentlich geändert, sodass mittel- bis langfristig weiterhin eine Eigenkapitalrendite (ROE) im Bereich von 15% erwartet wird. Suzuki ist ein äußerst wettbewerbsfähiger mittelgroßer Autobauer. Über seine Tochtergesellschaft Maruti Suzuki hält das Unternehmen einen Marktanteil von über 40% in Indien, das inzwischen den größten Ergebnisbeitrag liefert. Der Aktienkurs war 2021 weiter belastet, da die Einzelheiten des neuen mittelfristigen Managementplans des Unternehmens unter dem Marktkonsens lagen. Außerdem führte die weltweite Halbleiterknappheit zu Produktionskürzungen bei Maruti Suzuki; die Unsicherheit über diese Lieferengpässe wirkte sich ebenfalls negativ auf die Kursentwicklung aus. Das Portfoliomanagement ist nach wie vor der Ansicht, dass Suzuki in der Lage sein wird, vom Wachstum des indischen Automarkts zu profitieren und die ROE im Bereich von 10% zu halten.

Mitsui Chemicals (Grundstoffe) wurde 2021 verkauft. Mitsui Chemicals ist ein diversifiziertes Chemieunternehmen, das in verschiedenen Sparten wie Polyolefine, Monomere für Brillengläser, Dentalwerkstoffe und Agrochemikalien in Japan und anderen Ländern tätig ist. In den letzten Jahren konzentrierte

DWS NOMURA JAPAN GROWTH

Überblick über die Anteilklassen

| | | |
|-------------------------------------|----------|--|
| ISIN-Code | LCH (P) | DE0008490954 |
| | FCH (P) | DE000DWS1171 |
| | TFCH (P) | DE000DWS2SK4 |
| Wertpapierkennnummer (WKN) | LCH (P) | 849095 |
| | FCH (P) | DWS117 |
| | TFCH (P) | DWS2SK |
| Fondswährung | | EUR |
| Anteilklassenwährung | LCH (P) | EUR |
| | FCH (P) | EUR |
| | TFCH (P) | EUR |
| Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum | LCH (P) | 12.7.1999 (seit 2.9.2013 als Anteilklasse LC) |
| | FCH (P) | 21.10.2013 |
| | TFCH (P) | 2.1.2018 |
| Ausgabeaufschlag | LCH (P) | Bis zu 4% |
| | FCH (P) | Keiner |
| | TFCH (P) | Keiner |
| Verwendung der Erträge | LCH (P) | Thesaurierung |
| | FCH (P) | Thesaurierung |
| | TFCH (P) | Thesaurierung |
| Kostenpauschale | LCH (P) | 1,3% p.a. |
| | FCH (P) | 0,65% p.a. |
| | TFCH (P) | 0,8% p.a. |
| Mindestanlagesumme | LCH (P) | Keine |
| | FCH (P) | EUR 2.000.000* |
| | TFCH (P) | Keine |
| Erstausgabepreis | LCH (P) | 48,08 EUR |
| | FCH (P) | 41,27 EUR |
| | TFCH (P) | EUR 100 |

* Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, nach eigenem Ermessen von der Mindestanlagesumme abzuweichen. Folgeinzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen.

sich das Unternehmen darauf, das sehr schwankungsanfällige Geschäft mit Grundstoffen umzustrukturieren und seine Ressourcen auf die drei Wachstumsbereiche Mobilität, Health Care sowie Nahrungsmittel und Verpackung zu konzentrieren. Auch wenn das Portfoliomanagement die Neuausrichtung grundsätzlich positiv bewertet, bleibt abzuwarten, ob die drei Hauptwachstumsbereiche einen bedeutenden Beitrag zu Wachstum und Margen liefern werden. Deshalb wurde

beschlossen, die Gewichtung der Aktien zu reduzieren, um Gewinne mitzunehmen. Als neue Position wurde Fujifilm Holdings (Informationstechnologie) aufgenommen. Fujifilm Holdings befasst sich mit der Entwicklung, dem Vertrieb und Service von Bildungs-, Informations- und Dokumentenlösungen. Das Produktangebot umfasst Farbfilme, Digitalkameras sowie Fotofinishing-Produkte und -Ausrüstung. Zur Sicherung des Wachstums stellt das Unterneh-

men zurzeit sein Geschäftsportfolio um. Nach Einschätzung des Portfoliomanagements wird das stabile Wachstum in den Segmenten Healthcare und Grundstoffe auf längere Sicht ein wichtiger Ergebnisträger für das Unternehmen sein. Es geht davon aus, dass das längerfristige Wachstum maßgeblich von Faktoren wie dem Wachstum des Bio-CDMO-Geschäfts (Auftragsentwicklungs- und Produktionsunternehmen für Biologika) und Synergien mit der kürzlich von Fujifilm Holdings übernommenen diagnostischen Bildgebungssparte von Hitachi beeinflusst werden wird.

* Die Coronakrise (COVID-19) stellt(e) auch für die Wirtschaft weltweit eine bedeutende Herausforderung und somit ein wesentliches Ereignis im Berichtszeitraum dar. Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen von COVID-19 sind für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung. Weitere Details hierzu können den Ausführungen im Abschnitt „Hinweise“ entnommen werden.

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Das Sondervermögen ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Hinweis gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Investmentanteilen sowie aus Devisentermingeschäften und Positionen in Währungen.

Jahresbericht

DWS Nomura Japan Growth

Vermögensübersicht zum 31.12.2021

| | Bestand in EUR | %-Anteil am Fondsvermögen |
|---|----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile: | | |
| Aktienfonds | 81 635 203,94 | 98,93 |
| Summe Investmentanteile: | 81 635 203,94 | 98,93 |
| 2. Derivate | 646 509,49 | 0,79 |
| 3. Bankguthaben | 548 883,20 | 0,67 |
| 4. Forderungen aus Anteilsceingeschäften | 1 203,98 | 0,00 |
| II. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme | -237 419,24 | -0,29 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | -54 708,46 | -0,07 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften | -21 931,29 | -0,03 |
| III. Fondsvermögen | 82 517 741,62 | 100,00 |

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Nomura Japan Growth

Vermögensaufstellung zum 31.12.2021

| Wertpapierbezeichnung | Stück bzw. Whg. in 1000 | Bestand | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|--|-------------------------------|-------------------|---|----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------------------|
| Investmentanteile | | | | | | 81 635 203,94 | 98,93 |
| Gruppeneigene Investmentanteile (inkl. KVG-eigene Investmentanteile) | | | | | | 81 635 203,94 | 98,93 |
| DWS Invest Nomura Japan Growth JPY MFC (LU2206602224) (0,500%) | Stück | 814 237 | 114 616 | 159 465 | JPY 13 049,8100 | 81 635 203,94 | 98,93 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | 81 635 203,94 | 98,93 |
| Derivate | | | | | | | |
| Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen | | | | | | | |
| Devisen-Derivate | | | | | | 646 509,49 | 0,79 |
| Devisenterminkontrakte (Verkauf) | | | | | | | |
| Offene Positionen | | | | | | | |
| JPY/EUR 10 320,54 Mio. | | | | | | 646 509,49 | 0,79 |
| Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente | | | | | | 548 883,20 | 0,67 |
| Bankguthaben | | | | | | 548 883,20 | 0,67 |
| Verwahrstelle (täglich fällig) | | | | | | | |
| EUR - Guthaben | EUR | 548 883,20 | | | % 100 | 548 883,20 | 0,67 |
| Forderungen aus Anteilschneingeschäften | EUR | 1 203,98 | | | % 100 | 1 203,98 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme | | | | | | -237 419,24 | -0,29 |
| Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | |
| Japanische Yen | JPY | -30 902 488,00 | | | % 100 | -237 419,24 | -0,29 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | -54 708,46 | -0,07 |
| Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen | EUR | -54 514,79 | | | % 100 | -54 514,79 | -0,07 |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten | EUR | -193,67 | | | % 100 | -193,67 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften | EUR | -21 931,29 | | | % 100 | -21 931,29 | -0,03 |
| Fondsvermögen | | | | | | 82 517 741,62 | 100,00 |

| Anteilwert bzw. umlaufende Anteile | Stück bzw. Whg. | Anteilwert in der jeweiligen Whg. |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|
| Anteilwert | | |
| Klasse LCH (P) | EUR | 79,65 |
| Klasse FCH (P) | EUR | 83,76 |
| Klasse TFCH (P) | EUR | 124,59 |
| Umlaufende Anteile | | |
| Klasse LCH (P) | Stück | 1 035 381,181 |
| Klasse FCH (P) | Stück | 519,000 |
| Klasse TFCH (P) | Stück | 20,000 |

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2021

Japanische Yen JPY 130,160000 = EUR 1

DWS Nomura Japan Growth

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1000

Devisenterminkontrakte

Kauf von Devisen auf Termin

JPY/EUR EUR 78 101

Verkauf von Devisen auf Termin

JPY/EUR EUR 935 288

DWS Nomura Japan Growth

Anteilkasse LCH (P)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

I. Erträge

Summe der Erträge **EUR 0,00**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾ EUR -3 131,96
 2. Verwaltungsvergütung EUR -642 279,01
 davon:
 Kostenpauschale EUR -642 279,01

Summe der Aufwendungen **EUR -645 410,97**

III. Ordentlicher Nettoertrag **EUR -645 410,97**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne EUR 8 932 596,57
 2. Realisierte Verluste EUR -5 259 149,63

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **EUR 3 673 446,94**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR 3 028 035,97**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 5 221 068,48
 2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR -56,05

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR 5 221 012,43**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR 8 249 048,40**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn

des Geschäftsjahres **EUR 79 350 346,29**

1. Mittelzufluss (netto) EUR -5 226 204,96
 a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen EUR 1 983 264,16
 b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen EUR -7 209 469,12
 2. Ertrags- und Aufwandsausgleich EUR 98 588,50
 3. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 8 249 048,40

davon:

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ... EUR 5 221 068,48
 Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ... EUR -56,05

II. Wert des Sondervermögens am Ende

des Geschäftsjahres **EUR 82 471 778,23**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage **Insgesamt Je Anteil**

I. Für die Wiederanlage verfügbar

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 3 028 035,97 2,92
 2. Zuführung aus dem Sondervermögen EUR 0,00 0,00
 3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag EUR 0,00 0,00

II. Wiederanlage **EUR 3 028 035,97 2,92**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR |
|------|---|-------------------|
| 2021 | 82 471 778,23 | 79,65 |
| 2020 | 79 350 346,29 | 72,01 |
| 2019 | 72 563 366,38 | 61,38 |
| 2018 | 64 363 113,47 | 50,68 |

DWS Nomura Japan Growth

Anteilklasse FCH (P)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

I. Erträge

Summe der Erträge EUR **0,00**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾ EUR -1,55
 2. Verwaltungsvergütung EUR -64,44
 davon:
 Kostenpauschale EUR -64,44

Summe der Aufwendungen EUR **-65,99**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **-65,99**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne EUR 4 695,22
 2. Realisierte Verluste EUR -2 766,81

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **1 928,41**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **1 862,42**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 2 557,30
 2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR 4,43

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **2 561,73**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **4 424,15**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres

EUR **39 047,35**

1. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 4 424,15

davon:

Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne ... EUR 2 557,30

Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste ... EUR 4,43

II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR **43 471,50**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage Insgesamt Je Anteil

I. Für die Wiederanlage verfügbar

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 1 862,42 3,59

2. Zuführung aus dem Sondervermögen ... EUR 0,00 0,00

3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag EUR 0,00 0,00

II. Wiederanlage EUR **1 862,42** **3,59**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR |
|-----------|---|-------------------|
| 2021..... | 43 471,50 | 83,76 |
| 2020..... | 39 047,35 | 75,24 |
| 2019..... | 33 068,52 | 63,72 |
| 2018..... | 27 124,04 | 52,26 |

DWS Nomura Japan Growth

Anteilkasse TFCH (P)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

I. Erträge

Summe der Erträge EUR **0,00**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾ EUR 0,01
 2. Verwaltungsvergütung EUR -7,30
 davon:
 Kostenpauschale EUR -7,30

Summe der Aufwendungen EUR **-7,29**

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR **-7,29**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne EUR 269,31
 2. Realisierte Verluste EUR -158,64

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR **110,67**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **103,38**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne EUR 146,74
 2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste EUR 0,14

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **146,88**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR **250,26**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Enthalten sind negative Zinsen auf Bankguthaben.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres

| | | |
|---|-----|----------|
| | EUR | 2 241,63 |
| 1. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | 250,26 |
| davon: | | |
| Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne | EUR | 146,74 |
| Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste | EUR | 0,14 |

II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres

EUR **2 491,89**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage Insgesamt Je Anteil

I. Für die Wiederanlage verfügbar

| | | | |
|--|-----|--------|------|
| 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | 103,38 | 5,17 |
| 2. Zuführung aus dem Sondervermögen | EUR | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag | EUR | 0,00 | 0,00 |

II. Wiederanlage EUR **103,38** **5,17**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR |
|------|---|-------------------|
| 2021 | 2 491,89 | 124,59 |
| 2020 | 2 241,63 | 112,08 |
| 2019 | 1 901,78 | 95,09 |
| 2018 | 1 560,38 | 78,02 |

DWS Nomura Japan Growth

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 79 106 336,66

Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

UBS AG, London

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Tokyo Stock Price (TOPIX) Index - BRS only

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

| | |
|--|---------|
| kleinster potenzieller Risikobetrag % | 93,211 |
| größter potenzieller Risikobetrag % | 120,540 |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag % | 106,601 |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 2,2, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse LCH (P): EUR 79,65
Anteilwert Klasse FCH (P): EUR 83,76
Anteilwert Klasse TFCH (P): EUR 124,59

Umlaufende Anteile Klasse LCH (P): 1 035 381,181
Umlaufende Anteile Klasse FCH (P): 519,000
Umlaufende Anteile Klasse TFCH (P): 20,000

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf:

Klasse LCH (P) 0,90% p.a. Klasse FCH (P) 0,25% p.a. Klasse TFCH (P) 0,40% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungsinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Auf der Ebene des Masterfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen, diese werden bei der Ermittlung der Gesamtkostenquote auf der Ebene des Feederfonds gemäß § 173 Absatz 4 KAGB einbezogen. Die dargestellte Gesamtkostenquote bildet die zusammengefassten Gebühren von Feeder- und Masterfonds ab.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von

Klasse LCH (P) 1,30% p.a. Klasse FCH (P) 0,65% p.a. Klasse TFCH (P) 0,80% p.a.

vereinbart. Davon entfallen auf die Verwahrstelle bis zu

Klasse LCH (P) 0,15% p.a. Klasse FCH (P) 3,12% p.a.¹⁾ Klasse TFCH (P) 54,39% p.a.²⁾

und auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige) bis zu

Klasse LCH (P) 0,05% p.a. Klasse FCH (P) 0,05% p.a. Klasse TFCH (P) 0,05% p.a.

¹⁾ Grund hierfür ist das geringe Fondsvermögen der Klasse FCH (P)

²⁾ Grund hierfür ist das geringe Fondsvermögen der Klasse TFCH (P)

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS Nomura Japan Growth keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

DWS Nomura Japan Growth

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale

Klasse LCH (P) mehr als 10% Klasse FCH (P) weniger als 10% Klasse TFCH (P) weniger als 10%

an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Für die Investmentanteile sind in der Vermögensaufstellung in Klammern die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung pro Anteilklasse dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 0,00. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

DWS Nomura Japan Growth

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist eine Tochtergesellschaft der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“), Frankfurt am Main, einem der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einer breiten Palette an Investmentprodukten und -dienstleistungen über alle wichtigen Anlageklassen sowie auf Wachstumstrends zugeschnittenen Lösungen.

Die DWS KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält, ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung gemäß OGAWV (fünfte Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) sowie gemäß § 1 und § 27 der deutschen Institutsvergütungsverordnung („InstVV“) findet die Vergütungspolitik und -strategie des Deutsche Bank Konzerns („DB Konzern“) keine Anwendung auf die Gesellschaft. Die DWS KGaA und ihre Tochterunternehmen („DWS Konzern“ oder nur „Konzern“) verfügen über eigene vergütungsbezogene Governance-Regeln, Richtlinien und Strukturen, unter anderem einen konzerninternen DWS-Leitfaden zur Ermittlung von Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene des DWS Konzerns im Einklang mit den in der OGAWV und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“) aufgeführten Kriterien.

Governance-Struktur

Das Management des DWS Konzerns erfolgt durch ihre Komplementärin, DWS Management GmbH. Die Komplementärin hat im Juni 2020 ihre Zuständigkeitsbereiche überarbeitet und nunmehr sechs Managing Directors, die die Geschäftsführung („GF“) des Konzerns bilden. Die durch das DWS Compensation Committee („DCC“) unterstützte Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems für Mitarbeiter verantwortlich. Dabei wird sie vom Aufsichtsrat der DWS KGaA kontrolliert, der ein Remuneration Committee („RC“) eingerichtet hat. Das RC unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Konzernmitarbeiter. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie die Übereinstimmung der Vergütungsstrategie mit der Geschäfts- und Risikostrategie des DWS Konzerns.

Aufgabe des DCC ist die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsrahmenwerken und Grundsätzen der Unternehmenstätigkeit, die Aufstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern. Das DCC legt quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbeurteilung als Basis für vergütungsbezogene Entscheidungen fest und gibt Empfehlungen für die Geschäftsführung bezüglich des jährlichen Pools der variablen Vergütung und dessen Zuteilung zu verschiedenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen ab. Stimmberechtigte Mitglieder des DCC sind der Chief Executive Officer („CEO“), Chief Financial Officer („CFO“), Chief Operating Officer („COO“) und Global Head of HR. Der Head of Reward & Analytics ist nicht stimmberechtigtes Mitglied. Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management werden durch den CFO und den COO im DCC vertreten und sind im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns angemessen einbezogen. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden. Das DCC überprüft das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns mindestens einmal jährlich. Dazu gehört die Überprüfung der für die Gesellschaft geltenden Grundsätze sowie eine Beurteilung, ob aufgrund von Unregelmäßigkeiten wesentliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Das DCC wird von zwei Unter-Ausschüssen unterstützt: Dem DWS Compensation Operating Committee („COC“), das implementiert wurde, um das DCC bei der Überprüfung der technischen Gültigkeit, der Operationalisierung und der Genehmigung von neuen oder bestehenden Vergütungsplänen zu unterstützen. Dem Integrity Review Committee („IRC“), das eingerichtet wurde, um Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aussetzung und dem Verfall von aufgeschobenen DWS-Vergütungselementen zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Ebene des DWS Konzerns wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen der Vergütungspolitik verwendet der Konzern, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz („GV“), der Komponenten für eine fixe („FV“) und variable Vergütung („VV“) umfasst.

Der Konzern stellt sicher, dass FV und VV für alle Kategorien und Gruppen von Mitarbeitern angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen und Ebenen des GV entsprechen den subdivisionalen und regionalen Vergütungsstrukturen, internen Zusammenhängen sowie Marktdaten und tragen zu einer einheitlichen Gestaltung innerhalb des Konzerns bei. Eines der Hauptziele der Konzernstrategie besteht darin, nachhaltige Leistung über alle Ebenen einheitlich anzuwenden und die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns sowie – soweit zutreffend – des DB Konzerns zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt der Konzern-Vergütungsstrategie ist die Schaffung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen den Interessen von Mitarbeitern, Aktionären und Kunden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Mit der variablen Vergütung hat der Konzern ein diskretionäres Instrument an der Hand, mit dem er Mitarbeiter für ihre Leistungen und Verhaltensweisen zusätzlich entlohnen kann, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Bei der Festlegung der VV werden solide Risikomaßstäbe durch Einbeziehung der Risikotoleranz des Konzerns, dessen Tragfähigkeit und Finanzlage sowie durch eine völlig flexible Politik im Hinblick auf die Gewährung bzw. „Nicht-Gewährung“ der VV angesetzt. Die VV besteht generell aus zwei Bestandteilen: Der „Gruppenkomponente“ und der „individuellen Komponente“. Es gibt weiterhin keine Garantien für eine VV im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird die Gruppenkomponente überwiegend anhand von drei Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) auf Ebene des DWS Konzerns bestimmt: Bereinigte Aufwands-Ertrags-Relation („Adjusted Cost Income Ratio“ – „CIR“), Nettomittelzuflüsse und Dividendenausschüttung. Diese drei KPIs stellen wichtige Gradmesser für die Finanzziele des DWS Konzerns dar und bilden dessen nachhaltige Leistung ab.

Für Mitarbeiter auf Managementebene berücksichtigt die Gruppenkomponente zusätzlich vier gleich gewichtete KPIs auf Ebene des DB Konzerns.¹¹

Je nach Anspruch wird die „individuelle Komponente“ entweder als individuelle VV („IVV“) oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt. Die IVV berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören der Vergleich mit der Referenzgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Der Recognition Award bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern, die keinen Anspruch auf eine IVV haben (das sind generell Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen), anzuerkennen und zu belohnen. Pro Jahr gibt es zwei Nominierungsprozesse.

Sowohl die Gruppen- als auch die individuelle Komponente der VV kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fonds-basierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausgezahlt bzw. gewährt werden. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der VV, einschließlich der Gruppenkomponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

¹¹ DB Konzern KPIs: Harte Kernkapitalquote („CET1-Quote“), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem materiellen Eigenkapital („RoTE“)

DWS Nomura Japan Growth

Festlegung der VV und angemessene Risikoadjustierung

Die VV-Pools des Konzerns werden einer angemessenen Anpassung der Risiken unterzogen, die die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die angewandte robuste Methode soll sicherstellen, dass bei der Festlegung der VV sowohl der risikoadjustierten Leistung als auch der Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns Rechnung getragen wird. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der VV orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der DWS Konzern langfristig an VV im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollte“ der Konzern an VV gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Der Konzern hat für die Festlegung der VV auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur IVV berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des „Ganzheitliche Leistung“-Ansatzes. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die VV einbezogen.

Das DWS DCC verwendet im Rahmen eines diskretionären Entscheidungsprozesses finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen zur Ermittlung differenzierter und leistungsbezogener VV-Pools für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche.

Vergütung für das Jahr 2020

Trotz der anhaltenden Pandemie trugen das vielfältige Angebot an Anlageprodukten und -lösungen sowie die sich wieder stabilisierenden Märkte zu erheblichen Nettomittelzuflüssen im Jahr 2020 bei und ermöglichten es dem DWS Konzern, seine strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. Der verstärkte Fokus auf die Anlageperformance und die erhöhte Nachfrage der Anleger nach anvisierten Anlageklassen waren wesentliche Treiber für diesen Erfolg.

Vor diesem Hintergrund hat das DCC die Tragfähigkeit der VV für das Jahr 2020 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2021 für das Performance-Jahr 2020 gewährten VV wurde die Gruppenkomponente allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung des DWS Konzerns hat für 2020 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistung der Mitarbeiter und in ihrem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 98,50% festgelegt.

Unter Berücksichtigung der vom Vorstand der Deutsche Bank AG festgelegten Zielerreichung des DB Konzerns wurde der hybride Zielerreichungsgrad für Mitarbeiter der Managementebene mit 85,50 % für das Jahr 2020 festgelegt.

Identifizierung von Risikoträgern

Gemäß Gesetz vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen (in seiner jeweils gültigen Fassung) sowie den ESMA-Leitlinien unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie hat die Gesellschaft Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft ermittelt („Risikoträger“). Das Identifizierungsverfahren basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat. Mindestens 40% der VV für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten sind bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen unterworfen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einem VV-Betrag von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte VV in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2020²⁾

| | |
|---|----------------|
| Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl | 495 |
| Gesamtvergütung | EUR 72 263 920 |
| Fixe Vergütung | EUR 49 892 007 |
| Variable Vergütung | EUR 22 371 913 |
| davon: Carried Interest | EUR 0 |
| Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾ | EUR 6 927 072 |
| Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾ | EUR 15 008 666 |
| Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen | EUR 2 473 707 |

²⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur den Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über den Vorstand hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte sonstige Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

DWS Nomura Japan Growth

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Frankfurt am Main, den 13. April 2022

DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS Nomura Japan Growth – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 13. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Neuf
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2020: 398,4 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2020: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Asoka Wöhrmann
Vorsitzender
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Britta Lehfeldt
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Ludwigshafen

Prof. Christian Strenger
The Germany Funds,
New York

Gerhard Wiesheu
Teilhaber des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler
Deutsche Beteiligungs AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Bauer
Sprecher der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dirk Görgen

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrates der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deutsche Treuinvest Stiftung,
Frankfurt am Main

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2020:
2.302,0 Mio. Euro
(im Sinne von Artikel 72 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR))
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2020: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main



DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de